Freie Wähler Dornach

INFO Nr. 1/93

Redaktion: HR Naegeli, H. Reinacher, J.J. Voirol

Liebe Dornacherinnen und Dornacher

Wahltag ist Zahltag! In diesem Jahr ist es wieder so weit! Die Wahlen des Gemeinderates und der verschiedenen Kommissionen stehen vor der Tür.

Viele engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger stellen ein Teil ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit, sei es dass sie im Gemeinderat oder in einer der verschiedenen Kommissionen mitarbeiten.

Das Gemeinwesen ist auf funktionierende Strukturen angewiesen. Die Kommissionen übernehmen wichtige Aufgaben, ohne deren Bearbeitung viele Projekte nicht realisiert werden könnten. Die Mitglieder des Gemeinderates bearbeiten eine sehr grosse Menge von Geschäften, die direkt oder indirekt **Einfluss auf uns alle haben**.

In dieser Ausgabe des Infoblattes möchten wir Ihnen Informationen aus dem Gemeinderat und den verschiedenen Kommissionen geben. Wir werden die zu Ende gehende Amtsperiode Revue passieren lassen und auch auf offene Fragen und Probleme eingehen, die in der nächsten Amtsperiode 1993 - 1997 zu bearbeiten sind.

Wir wünschen uns einen offenen, fairen Wahlkampf. Die politischen Gruppierungen sind aufgefordert, **engagierte und kompetente Mitbürgerinnen und Mitbürger** für den Gemeinderat, die Urnenwahl-Kommissionen (Schulkommission, Bau- und Werkkommission und Rechnungsprüfungs-Kommission) und die Kommissionen, die durch den Gemeinderat gewählt werden, zu nominieren.

Möge es allen gelingen, genügend Kandidatinnen und Kandidaten, die dieser einfachen, doch hohen Anforderung genügen, zu nominieren.

Gemeinderat

Bekanntlich wird auch in unserer Gemeinde auf gewissen Strassen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von vielen Fahrzeuglenkern nicht eingehalten. Vorab der Gempenring, der bei der Schulanlage Brühl vorbeiführt, und der Bruggweg sind hier zu erwähnen. Zeitweise scheint gar der Eindruck zu entstehen, diese beiden Strassen würden als Rennstrecke missbraucht. Dieser Sachverhalt und darüber eingegangene Klagen, veranlassten den Gemeinderat am 13.1.92, von der Verkehrskommission abklären zu lassen, ob nicht an den kritischen Stellen **automatische Radarüberwachungsgeräte (sogenannte Blechpolizisten)** aufgestellt werden könnten. Die Antwort dieser Fachkommission vom 22.4.92 war negativ. Die überwiegende Mehrheit der Verkehrsteilnehmer, die diese beiden Strassen befahren, seien tägliche Benützer. Diesen würde der Standort solcher Blechpolizisten aber bald bekannt sein. An den betreffenden Stellen würde dann wohl langsam gefahren, danach aber wieder beschleunigt. Eine Reduktion der Unfallgefahr sei daher nicht zu erwarten, wohl aber eine Erhöhung der Lärmimmissionen. Zudem müsste die Fr. 180'000.-- teure Anlage von der Gemeinde bezahlt werden. Alle Bussgelder würden jedoch an den Kanton fallen. Mit demselben Aufwand würden sich mit mehr Erfolg bauliche Massnahmen realisieren lassen. Leider blieb dem Gemeinderat nach diesem Bericht an seiner Sitzung vom 18.5.92 nichts anderes übrig, als die Einsetzung von Blechpolizisten in unserer Gemeinde zu vergessen. Die Argumente der Verkehrskommission überzeugten. Der Regelung des Kantons, selber wohl die Bussen zu kassieren, die Finanzierung der Anlagen aber freundlicherweise den Gemeinden zu überlassen, kann gleiches Lob kaum ausgesprochen werden.

Das neue Gemeindegesetz bedingte eine **Totalrevision unserer Gemeindeordnung**. Gestützt auf eine Mustervorlage des Kantons arbeitete der Gemeindepräsident einen Entwurf aus und legte ihn dem Gemeinderat vor. Am meisten zu reden gab und eigentlich allein wirklich umstritten war die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung. Bekanntlich sind die Gemeindeversammlungen sehr schlecht besucht, und es ist ein offenes Geheimnis, dass es bisher Interessengruppen möglich war, durch Aufbietung ihrer Leute ihre Wünsche durchzusetzen. Bei diesem Zustand können die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mittel nicht optimal eingesetzt werden.

Mit zwei Bestimmungen seines Entwurfes wollte der Gemeindepräsident für etwas Abhilfe sorgen. Einmal sah er vor, dass über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage an der Urne abgestimmt werden müsse, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlange. Bisher brauchte es einen Drittel. Im eigenen Lager stiess unser Gemeindeoberhaupt auf Widerstand. GR Kurt Henzi beantragte, es habe bei der bisherigen Lösung zu bleiben.

In den andern Parteilagern erhielt der Gemeindepräsident mehr Unterstützung. Auf Antrag von GR Urs Raisigl wurde nämlich mit elf gegen drei freisinnige Stimmen beschlossen, dem Vorschlag des Gemeindeoberhauptes zu folgen.

An der Gemeindeversammlung vom 2. September 1992 gab diese Bestimmung der neuen Gemeindeordnung zu keiner Diskussion mehr Anlass. Sie wurde oppositionslos angenommen.

Inskünftig können als 25 % der anwesenden Stimmberechtigten durchsetzen, dass über eine beratene Vorlage nicht an der Gemeindeversammlung sondern an der Urne abgestimmt wird.

Zum andern ergänzte der Entwurf des Gemeindepräsidenten das Gesetz so, dass über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage

an der Urne abgestimmt werden muss, wenn die Ausgabe zwei Millionen Franken übersteige.

Mit diesem zweiten Vorschlag griff unser Gemeindepräsident noch tiefer in die Nesseln. Der Antrag hatte im Rat keine Chance. **Er wurde mit elf gegen die drei Stimmen der Vertreter der Freien Wähler abgelehnt.** Alle freisinnigen Fraktionskollegen liessen also ihren Gemeindepräsidenten im Regen stehen.

Mit diesem Entscheid mochten sich die Freien Wähler nicht abfinden. Im Wochenblatt verkündeten sie, sie würden an der Gemeindeversammlung beantragen, es sei dieser im Gemeinderat verworfene Passus mit dem vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen Wortlaut in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Die Stimmbürger wurden gebeten, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und den Antrag zu unterstützen. Wohl deshalb wurde die Gemeindeversammlung vom 2. September 1992 überdurchschnittlich gut besucht. Die Vertreter der Freien Wähler und andere Befürworter argumentierten, vielen Leuten sei es gar nicht möglich, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Als Beispiele wurden SBB-Angestellte, Tram- und Busfahrer, im Gastgewerbe tätige Arbeitnehmer, Schichtarbeiter, Geschäftsreisende und Elternteile, die zu Hause die Kinder hüten müssen, genannt. **Allen diesen Stimmbürgern sollte es wenigstens bei den wichtigsten Finanzvorlagen ermöglicht werden mitzuentscheiden.** Sie müssten ja ihre Steuern bezahlen wie die andern auch. Ferner sei zu erwähnen, dass viele Stimmbürger grundsätzlich an keiner Gemeindeversammlung teilnehmen würden. Dies sei sehr wohl zu bedauern, müsse aber als Tatsache hingenommen werden. An der Urne sei die Beteiligung wesentlich höher, weshalb die Annahme des Antrages dazu führe, dass bei den wichtigsten Vorlagen wesentlich mehr Stimmbürger mitentscheiden würden. Je mehr Bürger aber mitentscheiden würden, desto demokratischer sei der Entscheid. Dieser Argumentation hatten die Gegner nichts Stichhaltiges entgegenzusetzen. Zwar wurde gesagt, die Annahme des Antrages würde zu einer Abwertung der Gemeindeversammlung führen. Verschwiegen wurde dabei aber, dass sich die Institution Gemeindeversamlung durch ihre "oberlausige" Beteiligung von in der Regel unter 5 % längst selber abgewertet hatte und durch Interessengruppen manipuliert worden war. **Eine Gemeindeversammlung ohne Stimmbürger ist mit einem Wald ohne Bäume zu vergleichen.** Sie kann die ihr zugedachte Funktion nicht ausüben. Die grosse Mehrheit der Gemeindeversammlungsteilnehmer durchschaute die fehlende Stichhaltigkeit des einzigen vorgetragenen gegnerischen Argumentes. Mit 102 gegen 46 Stimmen wurde der Antrag der Freien Wähler angenommen.

Dieses Ergebnis enthüllte, dass nur die engsten Parteigänger der drei andern politischen Parteien gegen den Antrag stimmten. Alle unbefangenen Versammlungsteilnehmer liessen sich von den rationalen Argumenten der Befürworter überzeugen. Dem Schreibenden seien zum Schluss ein paar ketzerische Fragen gestattet: Wieso haben eigentlich die CVP, die FdP und die SP, denen doch die Gemeindeversammlung "soooo" am Herzen liegt, noch nie etwas unternommen, um mehr Bürgerinnen und Bürger in das Versammlungslokal zu locken? Vernachlässigt man so ein Lieblingskind? **Oder liegt den drei Parteien etwa unsere übliche Minigemeindeversammlung mit 50 - 80 Teilnehmern am Herzen, in der sie mit ihren engsten Parteigängern über eine Mehrheit verfügen?** Haben die drei Parteien für die Erhaltung dieser Machtstellung gekämpft, für die Minigemeindeversammlung also, die, wie ein Wald ohne Bäume, die ihr obliegende Aufgabe nicht erfüllen kann? Wie gesagt, der Schreibende fragt nur, ... obwohl er die zutreffenden Antworten zu kennen glaubt!

Am 21. September 1992 genehmigte der Gemeinderat einstimmig den **neuen Konzessionsvertrag mit der Elektra Birseck, Münchenstein.** Eine frühere Fassung wurde bekanntlich entgegen dem seinerzeitigen Antrag des Gemeinderates von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Da diejenigen Bestimmungen, welche damals umstritten waren, alle im Sinne der damaligen Opponenten geändert wurden, wurde der neue Vertrag am 16. Dezember 1992 auch von der Gemeindeversammlung oppositionslos angenommen.

Ebensosehr auf Druck von aussen wie dem eigenen Triebe folgend, hat der Gemeinderat vor nicht allzu langer Zeit in Zusammenarbeit mit der Finanzplanungskommission und dem Finanzverwalter einen **Finanzplan** aufgestellt. Alle damals bekannten Investitionsvorhaben sind darin aufgelistet. Die Reihenfolge der Ausführung und der Zeitplan wurden nur provisorisch bestimmt. Darüber ist nach und nach unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gemeindefinanzen zu befinden. Dabei muss streng darauf geachtet werden, dass die Verschuldung der Gemeinde in einem vernünftigen Rahmen bleibt. Gelingt dies nicht, wird es nicht möglich sein, den durch den Gemeinderat letztmals vor etwas mehr als einem Jahr einmütig gefassten Vorsatz einzuhalten, eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes zu vermeiden.

Absolute Voraussetzung des Gelingens ist selbstverständlich auch, dass der Rat neu eingehende Investitionsbegehren nicht ausserhalb des Finanzplanes behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Solche neue Begehren sind vielmehr bei der nächsten Ueberarbeitung in den Finanzplan aufzunehmen. Gleichzeitig ist im erwähnten Sinn über die Reihenfolge der Ausführung und den Zeitplan provisorisch zu beschliessen. Jedes andere Vorgehen verdient es nicht, Finanzplanung genannt zu werden!

Wie ernst ist es dem Gemeinderat, eine Finanzpolitik im geschilderten Sinne zu betreiben? Bringt er auch **vor den Wahlen den Mut auf**, nein zu sagen, wenn neue Investitionsbegehren eingehen und sofortige Behandlung im Sinne eines Kreditantrages an die Gemeindeversammlung verlangt wird?

Erster Tag der Bewährung war der 21. September 1992. In Anwesenheit zahlreicher Schützen war über den Antrag der Schiessplatzkommission zu befinden, in der **Schiessanlage Ramstel zum Preise von Fr. 485'000.-- achtzehn neue Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige zu installieren**. Einig, wie dieses Begehren zu behandeln sei, war man sich nicht. Vielmehr entstand eine angeregte Diskussion. Von verschiedener Seite wurde vorgetragen, dieses Begehren sei nicht vorab zu behandeln, sondern richtigerweise bei der nächsten Ueberarbeitung in den Finanzplan aufzunehmen. Es gehe nicht an, das zuletzt eingegangene Begehren derart zu bevorzugen. Diese Voten veranlassten Kantons- und Gemeinderat Christian Jäger zur Aussage, man verstecke sich immer hinter dem Finanzplan, wenn man etwas nicht bewilligen wolle!

Allein, es half nichts, und Frau Doris Boder (CVP-Suppleantin), die GR Dr. Hans Vögtli (CVP), Markus Borer (SP), Kurt Henzi (FdP), Rudolf Dörfler (FdP), Urs Kilcher (FdP), Hanspeter Hirschi (FWD), Lutz Bönicke (FWD) und Erich Fischer (FWD) versteckten sich weder hinter dem Finanzplan noch vor den anwesenden Schützen, als sie in offener Abstimmung dafür votierten, das Kreditbegehren nicht sofort, sondern erst bei der nächsten Ueberarbeitung des Finanzplanes zu behandeln.

Die Gemeinderatsmitglieder Vreni Staub (SP), Peter Kunz (SP), Urs Raisigl (SP), Hans Abt (CVP) und Christian Jäger (FdP) mochten ihrerseits ihre Sympathie mit den Schützen nicht verstecken. Mit neun gegen fünf Stimmen wurde also der **Antrag der Schiessplatzkommission auf sofortige Behandlung und Antragstellung an die Gemeindeversammlung abgelehnt.** Der Gemeindepräsident stimmte nicht mit. Er machte aber vor der Abstimmung deutlich, dass die finanzielle Lage unserer Gemeinde dringend gebiete, alle Investitionsbegehren nur im Rahmen der Finanzplanung zu behandeln. Er forderte dazu auf, so zu stimmen, wie es dann die Mehrheit auch tat.

Verschiedene Grundeigentümer haben sich über einen Anwalt an den Gemeinderat gewandt und verlangt, mit der Gemeinde über **Entschädigungszahlungen für durch die verabschiedete Ortsplanung** verursachte Minderwerte ihrer Grundstücke zu verhandeln. Sie machten sogenannte materielle Enteignung geltend. Eine solche liegt vor, wenn das Grundstück dem Eigentümer nicht weggenommen (formelle Enteignung), aber z. B. bei Land in der Bauzone mit Baubeschränkungen belegt wird, die sich enteignungsähnlich auswirken. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung wird diese enteignungsähnliche Auswirkung nur dann bejaht, wenn das fragliche Grundstück ohne die eingetretenen Baubeschränkungen in verhältnismässig kurzer Zeit hätte überbaut werden können **und nachweislich auch überbaut worden wäre.** Jeder Eigentümer muss also nach dem Bundesgericht mit einer Aenderung der Bau- und Zonenvorschriften rechnen. Er darf nicht erwarten, dass sein Land dauernd in der bisherigen Zone verbleibt.

Nach dem Bundesgericht hat ein Bauherr auch keinen Anspruch auf Ersatz nutzlos gewordener Planungsaufwendungen, wenn sein Vorhaben aufgrund der geltenden Bauvorschriften nicht bewilligt werden kann. Dies gilt selbst dann, wenn der Bauherr ein dem geltenden Recht entsprechendes Baugesuch einreicht, dann aber vor dem Entscheid über die Bewilligung die Bauvorschriften zum Nachteil des Gesuchstellers geändert werden. Nur wenn gerade die Einreichung eines bestimmten Baugesuchs Anlass zur Aenderung der Bauvorschriften gab, weil die Behörden die Ausführung eben dieses Bauvorhabens verhindern wollten, darf eine Entschädigung für die nutzlos gewordenen Planungskosten nicht verweigert werden.

Selbst in diesem Fall wird aber zusätzlich verlangt, dass die Absicht der Baubehörden für den Bauherrn nicht voraussehbar war. Diese strengen Voraussetzungen sollen verhindern, dass den Planungsbehörden durch drohende Entschädigungsbegehren verunmöglicht wird, ihrer Aufgabe zu walten. Vor allem die Durchsetzung des Raumplanungsgesetzes soll nicht an solchen Entschädigungsforderungen scheitern.

Unter den geschilderten Umständen ist der Gemeinderat der Ueberzeugung, die Voraussetzungen für solche Entschädigungszahlungen seien in unserer Gemeinde in keinem einzigen Fall erfüllt. In seiner Sitzung vom 10.8.92 hat er deshalb nicht nur das erwähnte Verhandlungsbegehren eines Rechtsanwaltes abgelehnt, sondern gleichzeitig auch einstimmig beschlossen, auf allenfalls später noch eintreffende Begehren gleicher Art ebenfalls nicht einzutreten. Selbstverständlich bleibt es aber allen Betroffenen unbenommen, ihr Glück auf dem Rechtsweg zu suchen.

Nach Baugesetz kann der Gemeinderat die **Kosten von Erschliessungs- und Gestaltungsplänen auf die interessierten Grundeigentümer verteilen**. Ist die Einwohnergemeinde selber wesentlich interessiert, hat sie einen angemessenen Kostenanteil zu tragen. Die Gesamtkosten für die abgeschlossene "Goetheanumplanung" beliefen sich auf Fr. 64'917.55. Dabei ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat seinerzeit auf die Einsetzung eines teuren Planers verzichtet und einen gemeinderätlichen Ausschuss eingesetzt hatte, der diese Riesenarbeit zum gleich bescheidenen Stundentarif ausführte, wie er für das Sitzungsgeld massgebend ist. So konnten wohl Kosten in der Grössenordnung zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 100'000.-- eingespart werden.

An seiner Sitzung vom 26. Oktober 1992 beschloss der Gemeinderat einstimmig, von den entstanden Gesamtkosten seien zwei Drittel von der Gemeinde zu tragen und ein Drittel sei der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zu belasten. Letztere erklärte sich in der Folge mit dieser Kostenverteilung ausdrücklich einverstanden.

Die seinerzeitige Baubewilligung für den **Neubau des Hotels Engel** enthielt die Feststellung, dass nach den massgebenden Vorschriften 66 Parkplätze zu schaffen wären. Nur 30 waren aber im bewilligten Bauprojekt vorgesehen, weshalb die Baukommission in der Baubewilligung verfügte, für die 36 fehlenden Parkplätze sei die übliche Ersatzabgabe zu leisten. Die Baubewilligung wurde nicht angefochten und ist deshalb in allen Teilen rechtskräftig geworden. Trotzdem reichte die Bauherrschaft gegen die spätere Rechnung, welche sich auf Fr. 252'000.-- belief, beim Gemeinderat Einsprache ein. Nachdem sie dank der Baubewilligung hatte bauen können, wollte sie vom unangenehmeren Teil der Bewilligung nichts mehr wissen! Die Einsprache wurde damit begründet, die Tiefgarage sei ja noch nie ausgelastet gewesen. Angesichts der Tatsache, dass das Areal vor der Liegenschaft und das Trottoir an der Hauptstrasse, wo keine Parkplätze bewilligt wurden, nach wie vor zum Parkieren missbraucht werden und dass die Bauherrschaft unter Missachtung des Willens der Gemeinde nichts dagegen unternimmt, wurde die Einsprache, insbesondere deren Begründung, als Frechheit bezeichnet. Die Abweisung erfolgte einstimmig. Wie dem Berichterstatter kurz vor Redaktionsschluss bekannt wurde, hat nun der Kanton entschieden, dass die nicht bewilligten Parkplätze zu verschwinden haben. Ende gut, alles gut!?

Am 23.11.92 beschloss der Gemeinderat auf Antrag des Kunstausschusses die **Anschaffung einer Stumpf-Chronik** zulasten des Kredites "Erwerb von Kunstgegenständen" für Fr. 22'000.--. Vereinzelt wurden Bedenken gegen den Preis laut. Gemeinderat Urs Raisigl wusste jedoch zu berichten, Vorabklärungen hätten gezeigt, dass der Kaufpreis nicht überrissen sei. Das Buch befinde sich in einwandfreiem Zustand. Schon 1986 seien für ein anderes weniger gut erhaltenes Exemplar Fr. 28'000.-- bezahlt worden. Mehrheitlich war man der Meinung, die Gelegenheit sei beim Schopf zu packen. Man solle das Buch für Dornach sichern.

Gegenstimmen gab es keine, jedoch einige Stimmenthaltungen in der Freisinnigen Fraktion. Darüber, wo das Buch ausgestellt werden soll, wird später zu entscheiden sein. Als eine Möglichkeit wurde der Korridor im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes genannt, wo die Chronik in einer Vitrine besichtigt werden könnte.

Erich Fischer

Trägerverein Jugendhaus Dornach

FWD-Vertreter: Hans-Peter Hirschi, Delegierter des Gemeinderates

Das Jugendhaus Dornach ist nun seit mehr als einem Jahr in Betrieb, und dies mit sehr grossem Erfolg. In dieser Zeit konnten wertvolle Erfahrungen hinsichtlich Besucherzahlen, Benutzerwünsche, Arbeitsaufwand usw. gesammelt werden. Es hat sich gezeigt, dass die 50 %-Stelle, die dem Jugendhausleiter Luzius Platz im ersten Betriebsjahr zugebilligt war, nicht genügte, um einen sinnvollen Betrieb des Hauses zu gewährleisten. Auf Antrag des Trägervereins hat deshalb die Gemeindeversammlung bei der Beratung des Budgets 1993 einer 70%-Stelle zugestimmt. Dass dieses Geschäft ohne grosse Diskussionen über die Bühne ging ist sicher auch ein Zeichen dafür, dass das **Jugendhaus Dornach nun weitherum akzeptiert ist** und die engagierte und phantasievolle Leitung des Hauses geschätzt wird.

Tatsächlich ist das Jugendhaus im Laufe der Zeit immer wohnlicher geworden und die Möglichkeiten, sich sinnvoll zu beschäftigen, immer zahlreicher. Dies ist vor allem Luzius Platz zu verdanken, der von überall her nützliche Dinge herbeischafft bzw. Vorschläge für günstige Neuanschaffungen macht. Zu danken ist aber auch der Gemeinde und den beiden Kirchgemeinden, die das jährliche Betriebskapital zur Verfügung stellen, mit dem der grösste Teil der Neuanschaffungen bezahlt werden kann.

Die Jungen und Mädchen können im Jugendhaus nicht nur Musik hören, fernsehen und tanzen! Es stehen auch ein "Töggelikasten", ein Ping-Pong-Tisch und bald auch ein Billardtisch zur Verfügung. Auf speziell vorbereiteten Bildflächen entstehen "Graffitis" und gemeinsam kochen und essen wird zusehens beliebter.

Besonders **grosszügig ist das Angebot in der Werkstatt**, wo vielfältige Holz- und Metallarbeiten möglich sind, und wo Luzius Platz seine eigene Goldschmiedewerkstatt für die Herstellung von Schmuckobjekten zur Verfügung stellt. Leider wird dieses Angebot zu eigenem handwerklichem Tun noch zu wenig genutzt, denn auch Jugendlichen ist die Konsumhaltung nicht fremd.

In der näheren Zukunft werden der Leiter und der Trägerverein vor allem mit dem **Weiterausbau des Jugendhauses beschäftigt sein.** Im Keller ist mit einfachen Mitteln bereits ein offener Raum realisiert worden, der von Musikgruppen benützt werden kann, und die Pläne und das Modell für den Ausbau des "Schopfes" sind im Entstehen begriffen. Das Projekt soll im wesentlichen durch die Jugendlichen selbst realisiert werden, natürlich unter der Anleitung des Jugendhausleiters. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel wird allerdings noch einige Anstrengungen erfordern.

Mit der Aufstockung der Jugendleiterstelle sind nun auch der Arbeitsplan und die Oeffnungszeiten überdacht worden. Die Oeffnungszeiten werden am Jugendhaus angeschlagen und den Schulen mitgeteilt. Insbesondere sei erwähnt, dass das **Haus regelmässig am Mittwoch- und Donnerstag-Nachmittag geöffnet sein wird**, so dass auch jüngere Jugendliche diesen Treffpunkt besser nutzen können.

Hans-Peter Hirschi

Schulkommission

FWD-Vertreter: Willy Buser, Heinrich Hänger

Nach einer urlaubsbedingten Abwesenheit in Frühjahr/Sommer 1992 habe ich seit Beginn des Schuljahres 1992/93 an vier Sitzungen der Schulkommission teilgenommen.

Viel zu reden gaben die Verhältnisse an der **Jugendmusikschule**, die. u.a. wegen der krankheitsbedingten Beurlaubung und der darauf folgenden Demission des Leiters, H.R. Portners, zumindest partiell aus dem Ruder zu laufen drohten. In der Person von Max Fankhauser, Leiter der JMS Arlesheim, konnte glücklicherweise ein erfahrener Interimsleiter gewonnen werden.

Da er aber leider das Amt nicht über das Ende des laufenden Semesters hinaus ausüben will, ist die Stelle auf Anfang des Schuljahres 1993/94 neu zu besetzen.

Die **finanziellen Probleme verursacht durch die JMS**, genauer die Belastung des Gemeindebudgets durch beträchtliches Ausgabenwachstum, dürften dadurch gelindert worden sein, dass die Gemeindeversammlung in der Zwischenzeit einer massiven Erhöhung der Elternbeiträge zugestimmt hat, eine Lösung, die von einer Subkommission der Schulkommission unter der Leitung von Herrn U. Raisigl in zahlreichen Sitzungen erarbeitet worden ist.

Ein weiteres wichtiges Traktandum war die Vorbereitung der **Uebernahme der beiden bisher von den Kirchgemeinden getragenen Kindergärten durch die Gemeinde**. Eine spezielle Subkommission führte mit den Vertretern der Kirchgemeinden Verhandlungen betreffend der Uebernahmemodalitäten - die Kindergärtnerinnen treten in den Dienst der Einwohnergemeinde - und die Miete der Lokalitäten - die Gemeinde hat im Moment keinen eigenen Schulraum zur Unterbringung von Kindergärten. Das Geschäft wird im Moment im Gemeinderat behandelt. Das letzte Wort wird die Gemeindeversammlung haben. Der Einwohnergemeinde erwachsen durch die Uebernahme der Kindergärten, zu deren Führung sie laut Schulgesetz verpflichtet ist, erhebliche Mehrkosten.

Noch nicht über eine erste Planungsphase hinaus gediehen ist das Projekt der **Erteilung von progymnasialem Unterricht an der Bezirksschule**. Eine erste Aussprache zu diesem Thema, an welcher der Gemeindepräsident, Mitglieder des Gemeinderates und eine Delegation der Schulkommission teilgenommen haben, hat kürzlich stattgefunden. Sicher ist bloss, dass der Kanton Baselland nicht gewillt ist, den Dornacher Progymnasiasten eine feste "Heimat" an einem Progymnasium in den Nachbargemeinden einzuräumen. Sicher ist auch, dass im laufenden Jahr zum letztenmal Dornacher Schüler in die erste Klasse eines achtjährigen Basler Gymnasiums übertreten können. Im August 1994 werden die sogenannten Orientierungsschulen (5. bis 7. Schuljahr) den Betrieb in Basel aufnehmen; an sie anschliessen wird eine fünfjähriges Gymnasium (Start 1997).

Nach langjähriger Tätigkeit resp. wegen Erreichen des Pensionierungsalters gekündigt haben **Annagreth Jeker** (Primarschule) und **Peter Jäggi** (Bezirksschule). Während die Stelle von Frau Jeker im Moment nicht neu besetzt zu werden braucht, ist für Herrn Jäggi ein Nachfolger zu suchen. Ausgeschrieben werden muss auch das Pensum von Zita Zimmermann (Sekundarschule), die einen Urlaub antreten möchte.

Wie habe ich die drei Jahre Tätigkeit in der Schulkommission erlebt? Es wird dank guter Vorbereitung und straffer Leitung zumeist effizient gearbeitet; "politisiert" wird höchst selten, Parteigezänke gibt es kaum. Viele Traktanden sind reine Routinesache, vereinzelte Geschäfte hingegen von grosser Tragweite.

Nicht etwa Frustration oder Aerger haben mich bewogen, auf die Kandidatur für eine zweite Amtsperiode zu verzichten, sondern berufliche und familiäre Inanspruchnahme sowie das Empfinden, dass es an Inzucht grenzt, wenn Schulmeister in dem Gremium tätig sind, welches das Volksschulwesen betreuen soll. Andere, weitere Perspektiven tun der Schule alleweil gut. **Wichtig ist allerdings auch, dass in der Schulkommission Personen sitzen, die - gerade im Hinblick auf das zu lösende Problem des progymnasialen Unterrichts - Einblick haben in die recht komplizierte Schullandschaft der Sekundarstufe II (Gymnasien, Diplommittelschulen usw.).**

Die FDP hat, wie bei der Konstituierung, nach dem Wegzug von Alfred Linz auf ihrem Anspruch beharrt, den Präsidenten, diesmal eine Präsidentin, Rosmarie Erath, zu stellen; der Rektor, der dank Sachkompetenz und Vorwissen eine starke Position in der Kommission hat, gehört ebenfalls der FDP an und ist Gemeinderat: Falls sich diese Konstellation nicht grundlegend verändern sollte, braucht es auch in der bevorstehenden Amtsperiode **aufmerksame und kritische FWD-Schulkommissionsmitglieder.**

Heinrich Hänger

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

FWD-Vertreterin: Alice Heckendorn

Die Heimkommission befasste sich an ihren ca. 12 Sitzungen im vergangenen Jahr mit den vielfältigen Problemen, die bei der Führung unseres Altersheims anfielen. **Alle 52 Plätze waren während dieser Zeit belegt,** und es besteht eine Wartelise mit 26 definitiven und rund 100 provisorischen Anmeldungen. **So stellte sich nicht nur einmal die Frage, ob unser Altersheim nicht jetzt schon zu klein sei.**

Für die neun beteiligten Stiftergemeinden ergibt sich die folgende Bettenzuteilung:

Bättwil	2 Betten
Dornach	22 "
Gempen	2 "
Hochwald	3 "
Hofstetten/Flüh/ Metzerlen/Mariastein	3 "
Rodersdorf	4 "
Seewen	3 "
Witterswil	4 "

2 Betten sind als Ferienbetten für temporäre Gäste in Reserve.

Zum Glück können im Bezirksspital Dornach (Geriatrie-Abteilung) die schwersten Fälle medizinisch bestens betreut werden. Unser Altersheim erfährt so eine sehr willkommene Entlastung.

Die künftigen Bewohner des Alters- und Pflegeheims werden nach dem BAK-System (Erfassung der Pflegebedürftigkeit) beurteilt, aber nicht immer ist dabei einfach, das "Reglement" mit dem "Menschlichen" auf einen Nenner zu bringen.

Die Taxen wurden auf Januar 1993 den Preisen der umliegenden Alters- und Pflegeheimen angepasst. Sie lauten heute wie folgt:

	Stifter-Gemeinden		übriges Kantonsgebiet		übrige Pensionäre	
pro Tag	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Altersheim	92.--		97.--		107.--	
Pflegeheim	193.--	183.--	198.--	188.--	213.--	203.--

Pauschalbetrag für Pflegematerial für alle Fr. 5.--.

Die Mitarbeit in der Heimkommission erfüllt mich mit grosser Befriedigung, und gerne hoffe ich, dass unsere Pensionäre (nach ihren Kräften) noch viele schöne Stunden in unserem Heim erleben dürfen.

Auf alle Fragen, wie z.B. Aufnahme künftiger Heimbewohner, BAK-System u.a. gibt der Heimleiter, Herr Mäder, gerne Auskunft.

Fürsorgekommission

FWD-Vertreterinnen: **Kathi Buser, Susanne Pochon, Delphine Bührer (Suppleantin)**

"Fusion" der Fürsorge- und Vormundschaftskommissionen

Der Rotstift geht um!

Eine der Sparbemühungen des Gemeinderates betrifft auch die Fürsorgekommission: per 1.1.94 wird sie mit der Vormundschaftskommission zusammengelegt.

Als langjährige Kommissionsmitglieder **stimmt uns dieser Beschluss etwas skeptisch.** Die Aufgaben unserer Kommission sind vielfältig, die anfallenden Probleme vielschichtig. Nur dank zügigem Vorangehen können die Sitzungen in einem zeitlich vertretbaren Rahmen durchgeführt werden. Die seriöse Vorarbeit der Fürsorgerin, Frau W. Kapp, und ihrer Mitarbeiterin, Frau B. Vögtli, sowie unseres Präsidenten, Herrn G. Winkler, ermöglichen jeweils das speditive Abwickeln der Geschäfte.

Immerwiederkehrende Aufgaben der Kommission sind:

- Gemeindemitgliedern finanzielle Engpässe überbrücken helfen
- Arbeitslose, Alleinerziehende, Suchtkranke unterstützen
- Vergabungen aus der Winterhilfe bestimmen
- Beiträge an Berggemeinden und karitative Organisationen vorschlagen
- Asylanten betreuen

Jetzt schon ist abzusehen, dass die neu zu bildende Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben den ganzen **Themen- und Problemkreis "Flüchtlinge" und "zunehmende Arbeitslosigkeit"** zu bewältigen haben wird. Ob im Alleingang oder "fusioniert", die Arbeit der beiden Kommissionen wird in der heutigen Welt- und Wirtschaftslage bestimmt zunehmen. **Und doch: der Rotstift geht um!**

Planungskommission

FWD-Vertreter: Hans-Georg Braun, Joachim Knauer

Fast so lange wie sich die FWD für eine gedeihliche Entwicklung der Gemeinde Dornach einsetzt, befasst sich die Planungskommission mit der **Ortsplanungsrevision.** Die im bundesrätlichen Raumplanungsgesetz vorgeschriebene periodische Ueberprüfung der Zonenpläne kann für dieses Mal als abgeschlossen betrachtet werden. Wir hoffen, dass sich beim nächsten Mal, ungefähr im Jahre 2005, wieder Menschen aus der Bevölkerung für diese wichtige Arbeit zur Verfügung stellen werden.

Es waren oft Mitglieder unserer Gruppierung, die sich bei ihren Entscheiden nicht von partikularen Interessen leiten liessen und primär die Belange der Oeffentlichkeit im Auge hatten. Ohne Zweifel kann die abgeschlossene Arbeit alles in allem als positiv bewertet werden. Neben vielen Detailmassnahmen sind als wichtigste zu nennen: **die landschaftserhaltenden Auszonungen, die massvolle Erhöhung der Ausnutzungsziffern im Siedlungsgebiet und die Schaffung einer Mischzone (Wohnen/Arbeiten)** als Ergänzung zur knapp bemessenen Gewerbezone.

Das sei zum Trost allen denjenigen in Erinnerung gerufen, die an den am allgemeinen recht ärgerniträchtigen Planungsarbeiten mitgearbeitet haben.

Mit jeder Planungsmassnahme ist immer jemand in irgendeiner Form betroffen. Und dieser Jemand reagiert in der Regel ablehnend, manchmal auch dann wenn ihm diese Massnahme zum Vorteil gereicht. Trotz dieser fast reflexartigen ersten Ablehnung aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Massnahmen soll nicht gesagt werden, dass Erfolgserlebnisse völlig unbekannt sind. **An dieser Stelle möchten wir auch den vielen Planungsbetroffenen danken, die mit den Aenderungen einverstanden sind.**

Als Folge der Zonenplanrevision hat sich die Kommission in der letzten Zeit mit zwei Projekten befasst, die bis jetzt als sehr erfolgsversprechend angesehen werden können. Zum einen ist es ein Gestaltungsplanentwurf für eine Bebauung an exponierter Lage, zum anderen sind es planerische Massnahmen im Umfeld eines zu schützenden Objektes. Dies zur Beruhigung für alle Leserinnen und Leser, die sich bereits entschlossen haben, künftig in unserer Gruppierung mitzuarbeiten, und als Aufmunterung an alle bis jetzt noch Unentschlossenen, es noch einmal zu versuchen.

Joachim Knauer

Rechnungsprüfungs-Kommission

5 Mitglieder

FWD-Vertreter: Hans Reinacher

Die Aufgaben der RPK sind wie folgt umschrieben:

1. Rechnungsprüfung

   Prüfung sämtlicher Gemeinderechnungen (Fondsrechnungen, Buchhaltungen, Bauabrechnungen usw) unter rechtlichen und buchhalterischen Gesichtspunkten.

   Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Rechnungswesens und der Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung.

Einsichtnahme in alle Unterlagen der Gemeinde, die zur Prüfung erforderlich sind unter Wahrung des Amtsgeheimnisses.

Berichterstattung und Antragstellung an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung.

Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Oberamt resp Gemeindeinspektorat).

2. Ueberwachung des Kassa- und Rechnungswesens während des Jahres durch Vornahme von Zwischenrevisionen

unangemeldeter Kassensturz

Prüfung der Wertschriften

Prüfung der Organisation

weitere Aufgaben (z.B. Prüfungen gemäss speziellen Aufträgen)

Aus dieser Aufstellung ersehen Sie, dass die Aufgaben der RPK recht umfangreich und zum Teil auch sehr komplex sind. Die Kommission ist verpflichtet jedes Jahr alle Rechnungen stichprobenartig zu kontrollieren und einen Bericht über die Ordnungsmässigkeit abzugeben. **Sie als Stimmbürger und Steuerzahler müssen sich darauf verlassen können, dass sämtliche Einnahmen, die der Gemeinde zustehen, auch wirklich eingefordert werden, und dass sämtliche Ausgaben gemäss Vorschriften und den Entscheiden der Gemeindebehörden erfolgen.**

Sie können sich sicher vorstellen, dass diese Prüfungen in einer Gemeinde wie der unseren, die einen Etat von ca 18 Mio Franken aufweist, recht aufwendig sind. Die Kommissionsmitglieder können sich nur darauf beschränken, die Rechnungen stichprobenartig und summarisch zu prüfen. Die Zeit für eine umfassenden und gründliche Prüfung einzelner Sachgebiete, wie z.B. des Gehaltswesens oder einzelner Abrechnungen grosser Bauvorhaben, steht einfach nicht zur Verfügung.

Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass **für einzelne Prüfungen Fachleute einer Revisionsgesellschaft zugezogen werden.** Leider ist diese Idee nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Dazu ist zu bemerken, dass z.B. die Rechnung einer Aktiengesellschaft mit einem Umsatz von 18 Mio Franken durch eine Treuhandgesellschaft zu revidieren ist. Ebenso wäre es von Vorteil, dass von Zeit zu Zeit aussenstehende Fachleute Teilgebiete kritisch durchleuchten, damit Verbesserungen, die in jeder Verwaltung und jedem Betrieb möglich sind, vorgenommen werden können. Ich sehe nicht ein, warum dies in der Gemeinde Dornach nicht möglich sein soll. **Sie als Steuerzahler haben ein Anrecht darauf, zu wissen, dass mit Ihren Steuern und Abgaben richtig und effizient gearbeitet wird.**

Es ist mir ein Anliegen, dass die nächste RPK, die im Verlaufe 1993 gewählt werden wird, diese Anregungen der jetzigen Kommissionsmitglieder weiterverfolgt.

An dieser Stelle danke ich meinen Kollegen, den Herren K.H. Oechslin (Präsident), U. Fässler (Aktuar) und K. Rodeck, für die immer gute Zusammenarbeit während dieser Amtsperiode.

Umweltkommission

FWD-Vertreter: Roman Schälle, Helene Aeschlimann

Positive Momente in der UK

- Die Sackgebühr wurde von der Gemeinde angenommen.
- Die Bevölkerung benützt vorbildlich die vorgeschriebenen Säcke und Vignetten.
- Herr Schneebeli vom Werkhof meldet auch keine grössere Probleme.
- Die Bring- und Holaktion im Oktober war trotz des misslichen Wetters ein voller Erfolg. Sie wurde durch die Anwesenheit eines Scherenschleifers und eines Pfannenspezialisten bereichert.

Rückschläge

- Die Sammelstelle bei der Migros Dornach konnte aus Platzmangel (zu kleine Container) nicht eröffnet werden. Auch fehlte die Bewilligung, einen Container für Küchenabfälle aufzustellen.

- Die Bekämpfung des Gitterrostes wurde zuwenig offensiv angegangen.

- Die Nachricht des Konsumentinnenforums, dass das Sammeln von Alu kontraproduktiv sei.

Allgemeines

Die Entsorgung von Abfällen jeglicher Art verursacht nicht nur für unsere Gemeinde Probleme. Unsere Nachforschungen haben ergeben, dass diese in kaum einer Nachbargemeinde zufriedenstellend gelöst sind.

In der Gemeinde Reinach wurde die Kompostierung mit der Verrottungstrommel abgebrochen. Grund: Zu arbeitsintensiv. Gegenwärtig werden die Küchenabfälle zweimal wöchentlich abgeholt, in einem Grosscontainer der Firma Kym gesammelt und in Liestal oder Sissach kompostiert. Vorteil: Es braucht keine Komposterde abgenommen zu werden. Nachteile: Der Gemeindeabfall wird abgeschoben, Kosten.

In Arlesheim und Münchenstein werden kleine Kompostierplätze in verschiedenen Quartieren eingerichtet. Das dezentrale Kompostieren wird gefördert.

Auch wir sind auf der Suche nach gangbaren Lösungen. Unser Ziel ist es, möglichst viele private Personen zum Kompostieren anzuhalten. Schön wäre natürlich auch, wenn sich mehrere Familien zusammenschliessen und einen eigenen Kompostierplatz betreiben würden.

EIGENINITIATIVE IST GEFRAGT. Für Anregungen und Ideen haben wir von der UK immer ein offenes Ohr.

Wohin geht unser Dornacher Abfall

Hauskehricht und Sperrgut	:	Kelsag, Grube Liesberg
Alu-Abfall	:	Firma Thommen, Kaiseraugst
Glas	:	Vetro Recycling
Küchenabfälle	:	Gärtnerei Goetheanum
Grünabfuhr	:	Stadtgärtnerei Basel / Arlesheim
Metall	:	Schmoll AG, Thommen, Kaiseraugst
Holz	:	Elbisgraben und Weil
Bauschutt	:	Elbisgraben und Lindenstock
Altpapier	:	Firma Lottner oder Riva
Textilien	:	Texaid oder Contex
Altöle	:	Fritz Furler, Ziefen
Kühlschränke	:	Firma Fonda AG, Rheinfelden

Verkauf von Kelsag-Säcken und Gebührenmarken

Milchüsli Oberdornach	:	Säcke und einzelne Vignetten
Milchüsli Oepfelsee	:	Säcke und einzelne Vignetten
Drogerie Rebetez, Oberdornach	:	Säcke und Vignettenbögen
Drogerie Rebetez, Brüggli	:	Säcke und Vignettenbögen
Reformhaus Keller	:	Säcke und einzelne Vignetten
Eisenwarenhandlung M. Sutter	:	Säcke und einzelne Vignetten
Papeterie Dörfler	:	Säcke und einzelne Vignetten
Migros Dornach	:	Säcke und Vignettenbögen
Coop Dornach	:	Säcke und Vignettenbögen
Coop Arlesheim-Dornachbrugg	:	Säcke und Vignettenbögen
Gemeinderverwaltung, Hr. Limacher	:	Säcke und einzelne Vignetten

Vorschau auf 1993

Bis Frühjahr 1993 werden folgende Arbeiten an die Hand genommen:

- Lolibachputzete.
- Kompostierkurs in der Goetheanumsgärtnerei.
- Antrag an den Gemeinderat zum Kelsag-Beitritt.
- Konzeptentwurf für eine flächendeckende, aber dezentrale Entsorgung von Bioabfällen.

LIEGENSCHAFTSKOMMISSION

7 Mitglieder **Präsident: Marcel Graf**

FWD-Vertreter: **Marcel Graf**
Jean-Jacques Voirol

Die Liegenschaftskommission teilt ihre Aufgabenbereiche in:

- Kontrolle (Verwaltungshilfe) der Wohn- u. öffentliche Gebäude der Gemeinde
- Kontrolle u. Verpachtung der Pflanz- und Landparzellen
- Ueberwachung (von Bau und Unterhalt) und "Verwaltung" des Schwimmbades

Auch der Aerger einer Frau darüber, dass alle Informationen der Gemeinde ausschliesslich an ihren Mann adressiert sind, stiess bei mir auf offenen Ohren. Die Gemeindeverwaltung wurde freundlich auf diese Unhöflichkeit hingewiesen.

Wenn Aergernisse einmal ausgesprochen und im Gespräch objektiviert worden sind, sehen die Betroffenen oft selbst eine Lösung. Manchmal müssen Orientierungshilfen gegeben oder Erkundigungen eingezogen werden. Wo es gewünscht wird, schalten wir uns auch ein. Jeder Kunde wird bei der Lösung seines Problems unterstützend begleitet. **Die Betroffenen wissen, dass sie anonym bleiben. Ihr Name wird auch dann nicht genannt, wenn ich bei Behörden oder im Vorstand der FWD einen Rat einholen muss.**

Sie können mich immer am

Mittwoch von 18.00 - 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 701 66 55 oder schriftlich unter Ombudsfrau FWD, Postfach, 4143 Dornach 2,

erreichen.

Marlis Knauer9